

## **Protokoll zum Dorfweiher Reichenkirchen Treffen Anwohner – Fachstellen am 20.Nov. 2006**

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Franz Beimler vom ALE Obb., Anton Euringer vom LRA, Susanne Schumm vom WWA, Planungsbüro Herwig Hadatsch, Bürgermeister Hans Wiesmaier, 2. Bürgermeister Martin Haindl, Gemeinderäte Hans Rasthofer, Lorenz Angermeier, Anna Gfirtner (Koordination GE), die Anlieger Hans Kreitner, Rudi Schäffler, Hans Schraufstetter und als Vertreter der Kirchenverwaltung Anton Maier

Als Planer der Sanierung stellte Herr Hadatsch die Maßnahmen bereits im Gemeinderat und im Gemeindeentwicklungsverein vor. Auch den Anwohnern wurde am Beispiel verschiedener Fotoaufnahmen und an Hand der Planskizzen die Vorgehensweise und das Ausmaß der Sanierung erklärt. Ein Vergleich der neu entstehenden Wasserfläche mit dem derzeitig bestehenden Weiher zeigt, dass jetzt eigentlich keine Weiherfläche vorhanden ist.

Durch die Befestigung der Uferböschungen, einer Furt als Verbindung zur neuen Wasserfläche eines größeren Wasservolumens, als Hochwasserrückhalt, einer Flutmulde und einer Streuobstwiese, die bei Extrem-Bedingungen ebenfalls Wasser aufnimmt, entsteht ein vorbeugender Hochwasserschutz, der allen Ansprüchen genügt. Durch den Bau eines Fußweges entlang des alten Gewässers und Ruhebänken am Wasser, der Möglichkeit zur Ausübung von Freizeitsport im Winter (Eisstockschießen, Schlittschuhlaufen, usw.) und die Aussicht auf eine extensive Fischhaltung steigert die Baumaßnahme die Lebensqualität der Reichenkirchner. Der Ortsrand von Reichenkirchen wird eingegrünt und erfährt dadurch eine besondere Aufwertung.

Sowohl Herr Euringer von der Unteren Naturschutzbehörde als auch Frau Schumm vom Wasserwirtschaftsamt wiesen ebenfalls auf starke Vorteile in der Hydrologie hin. Ziel im Hochwasserschutz muss sein, in der Landschaft Wasser zurückzuhalten (Wasserfluss verlangsamen). Das neue Gelände wird als ökologisch hochwertig und als Attraktion im Dorf betrachtet und kann als Öko-Ausgleichsfläche anerkannt werden.

Die Bachsohle soll mit Wasserbausteinen befestigt werden.

Der Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung steht nichts entgegen.

- Für den Pächter der angrenzenden Flur und für die Bewohner des Hauses „Fuchs“ muss eine Zufahrtmöglichkeit gegeben sein.
- Der Gartenzaun entlang des Anwesens Schäffler soll nach der Neuanböschung möglichst erhalten werden, außerdem soll die Regenwasser-Einleitung vom Anwesen Schäffler in den Weiher in die wasserrechtliche Genehmigung aufgenommen werden.
- Die zu rodenden Bäume können markiert und bei entsprechender Witterung gefällt werden.
- Vor Beginn der Geländearbeiten soll ein Brunnenschacht errichtet werden (Hans Schraufstetter).
- Es wäre von Vorteil und sinnvoll, wenn der „Felixweiher“ zusammen mit dem Dorfweiher entschlammt würde.

Die derzeit berechneten Gesamtkosten in Höhe von 80.000.-- € können durch Eigenleistungen (z.B. Baumrodungen, Ufer-Bepflanzungen, Pflanzen-Reduzierungen, usw.) erheblich reduziert werden.

Das Einvernehmen der Anlieger wurde per direkter und persönlicher Äußerung eingeholt. Die abwesenden Anlieger werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Ende: 20.30 Uhr